

25.05.23

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2023**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2023 über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 1503 Titel 684 07 - Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 - in Höhe von bis zu 747.956 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 25. Mai 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2023 teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit seine Einwilligung nach § 38 BHO i. V. m. § 4 Absatz 2 HG 2023 erteilt hat, bei Kapitel 1503 Titel 684 07 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 747.956 T Euro, davon fällig im

Haushaltsjahr 2024	bis zu 346.227 T Euro,
Haushaltsjahr 2025	bis zu 380.437 T Euro,
Haushaltsjahr 2026	bis zu 15.565 T Euro, und
Haushaltsjahr 2027	bis zu 5.727 T Euro,

einzugehen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit sich Deutschland den von der EU-Kommission mit BioNTech/Pfizer ausgehandelten Vertragsanpassungen zur Reduzierung und Streckung von Impfstofflieferungen anschließen kann. Im Haushaltsjahr 2023 wird der Bundeshaushalt dadurch voraussichtlich in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro entlastet.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Laut BMG hat die EU-Kommission das Amendment V am 23. Mai 2023 am späten Abend angenommen. Im Anschluss begann die Opt-In/Opt-Out-Frist für die Mitgliedsstaaten. Die Unterzeichnung des Amendment V durch die EU-Kommission soll nach den Darlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit am 26. Mai 2023 vorgenommen werden. Deutschland müsse daher bis zum 25. Mai 2023 sein Opt-In erklären (rechtliche Bindung).

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Florian Toncar